



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/078

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 25.02.2016 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:30

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Ersatzmitglieder

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

Ersatzmitglieder

Kerschbaummayr Birgit ÖVP Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Tiefenthaler Andreas FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin	FPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	Vertretung für Herrn Günther Quirchmair
Hofmann Anita	FPÖ	Vertretung für Herrn Christoph Radner

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Manuela	SPÖ
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Radner Christoph	FPÖ
Quirchmair Günther	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 10.12.2016 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Präsentation Erlebnisweg Gmundnerberg
2. Dienstpostenplan - Änderung Stützpädagogin Schülerhort
3. Verordnung beidseitiges Parkverbot Leitenstraße
4. Land OÖ-ÖBB Halbanschluss Haidach Trassenverordnung
5. Zuschuss Asphaltierung Seitenarm Wiesenstraße
6. Kindergarten II Zubau - Bericht Auftragsvergaben
7. Schnetzer Hugo Berufung Baubewilligungsbescheid
8. Ehrung Gertrude Biber
9. Allfälliges

Beratung:

1. Präsentation Erlebnisweg Gmundnerberg

Sachverhalt:

Bürgermeister Helms begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt:

Mag Alois Wilfling – Geschäftsführer OIKOS – Institut für angewandte Ökologie & Grundlagenforschung
Frau Marianne Heidl – Ortstellenleiterin Frau Marianne Heidl vom Tourismusbüro Altmünster
Obmann Christian Pumberger – Ortsstellenausschuss Altmünster

Herr Mag Wilfling präsentierte das Projekt Erlebnisweg G(eh)Punkt am Gmundnerberg. Sein Institut hat die derzeitige Situation analysiert und ein Projekt erarbeitet. Im Anschluss hat Frau Heidl noch einige Ergänzungen angeführt:

Analysedaten – Stand derzeit:

Großes Wegenetz
Therapiezentrum
Kein öffentliches Verkehrsmittel auf den Berg
Parkplatzsituation unbefriedigend
Teilweise große Belastung für Anrainer und Grundbesitzer
Probleme mit Hundekot
Radfahrer – fahren kreuz & quer
„Völkerwanderung“ an schönen Tagen

Zielgruppen

Spaziergänger, Wanderer, Sportler, Therapie Klienten, Kinder und ganze Familien

Ergebnis

Mobilitäts und Besucherlenkungskonzept ist notwendig - Leitsystem
11 Erlebnisstationen sollen errichtet werden (auf dem Gemeindegebiet von Altmünster) – Schwerpunkt gehen (z.B. Heilpflanzengarten, verschiedene Übungen in Abstimmung mit Therapiezentrum, Interaktiver Herd, Gesichtswelt mit Sehrohre, Kulturlandwirtschaft soll vorgestellt werden, beim Koglbauer – Steinfrüchte, Gehstation – Catwalk, Waldspielplatz aus Holz, Photopunkt, Inforad mit Naturinhalten)
Gehweg von Urzn zum Therapiezentrum
Barrierefreiheit nach Möglichkeit
Einheitliche Beschilderung
Illegale Wanderwege werden gesperrt
Bewusstseinsbildung – Fair/Play
Neuer Parkplatz bei Urzn - Gestattungsvertrag

Ziele

Wertschöpfung im Tourismus und Gasthäusern
Besucher sollen vermehrt auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hingewiesen werden (z.B. Wanderung vom Bahnhof Pinsdorf über Gmundnerberg zum Bahnhof Altmünster)
Wichtig ist auch die laufende Betreuung der Stationen – eine Person, bevorzugt vom Gmundnerberg soll die Betreuung übernehmen inkl. Checkliste und Haftung– Kosten übernimmt der Tourismusverband aus dem lfd. Budget

Laufzeit

Nach 15 Jahren wird überprüft ob das Projekt verlängert werden soll, ansonsten wird alles wieder abgebaut.

Kosten/Finanzierung

Gesamtkosten ca.	€300.000,00
Leaderprojekt der Traunseeregion	
60 % EU Förderung	€180.000,00
Kostenträger – Rest	€120.000,00
Ferienregion Traunsee Tourismusverband)	€40.000,00 (inkl. Anteil Pinsdorf €10.000,00 auf Auflassung
Therapiezentrum Gmundnerberg	€15.000,00
Gemeinde Altmünster	€14.000,00
Fa. Rohrdorfer Zement	€10.000,00
Gasthäuser z.B: Urzn	€26.000,00

Aktueller Projektstand

Bisherige Planungsphase 2,5 Jahre – Umsetzung im Sommer 2016
Derzeit viele Gespräche mit Grundbesitzern, Landwirten, Gemeinden

Es entstand eine Diskussion zum Thema:

Grundsätzlich steht man dem Projekt nicht negativ gegenüber, die Gemeinde Pinsdorf soll sich jedoch noch in den einzelnen Fraktionen und Ausschüssen mit dem Thema beschäftigen. Für Fragen stehen Herr Mag Wilfling und Frau Heidl gerne zur Verfügung.

Folgende Diskussionspunkte wurden angesprochen:

- Angebot für Radfahrer – eigene Wege für Radfahrer sind nicht Teil des Projekts – am Urznrundweg darf mit dem Fahrrad nicht gefahren werden – betrifft nicht die Zubringerwege
- Hundesackerlstationen – sollen neu aufgestellt und auch entsprechend betreut werden
- Parkplatzsituation – speziell Ortsplatz
- Alle Stationen und Wege des Projektes liegen auf Gemeindegebiet Altmünster – Pinsdorf ist „nur“ durch die Zubringerwege betroffen
- Vorteile für Pinsdorfer Gasthäuser
- Positiv – Angebot für Kinder und Familien
- Positionierung der Sitzbänke überdenken
- Zubringerwege sollten verschönert werden

2. Dienstpostenplan - Änderung Stützpädagogin Schülerhort

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Im Schülerhort der Gemeinde Pinsdorf ist eine Stützpädagogin für ein Integrationskind notwendig. Dazu muss ab 1.3.2016 ein neuer Dienstposten geschaffen werden und der Dienstpostenplan dahingehend geändert werden.

Schaffung Dienstposten Stützpädagogin im Schülerhort ab 1.3.2016

PE	Bewertung NEU	Bewertung ALT
0,25 Personaleinheiten	KBP	I L/I 2b 1

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Änderung des Dienstpostenplans in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Verordnung beidseitiges Parkverbot Leitenstraße

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses Herr Jochen Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Anhand des Planes wurde die Sachlage erörtert und die Verordnung vollinhaltlich verlesen.

Für die Leitenstraße wurde vom Gemeinderat ein beidseitiges Parkverbot von der Kreuzung Leitenstraße-B 145 bis zur Ortstafel „Pinsdorf“ Standort ca. 25 m vor der Linkskurve der Leitenstraße verordnet.

Nachdem die Ortstafel versetzt wurde, soll diese Verordnung aufgehoben und das beidseitige Parkverbot neu verordnet werden.

Nachdem die Fa. Pesendorfer ihr Bauvorhaben verwirklicht hat, wurde die Ortstafel zur Grundgrenze der Liegenschaften Pesendorfer „GM“ und Autohaus Weichselbaumer verlegt und von der BH Gmunden verordnet.

Nunmehr soll das beidseitige Parkverbot von der Salzkammergut Straße B 145(Zufahrt Tankstelle) –bis zur Kreuzung (Linkskurve) der Leitenstraße – östl. und westl. Ast verordnet werden um somit Dauerparken zu untersagen.

Der Gemeinderat von PINSDORF beschloss in seiner Sitzung am (25.02.2016) folgende

ENTWURF - V E R O R D N U N G

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Zif.4 a STVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder auf Straßenstrecken oder auf Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit erfordert die erforderlichen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen zu erlassen.

§ 1

Maßnahmen :

beidseitiges Parkverbot entlang der Gemeindestraße – Leitenstraße - zwischen der Salzkammergut Straße B 145 (Grundstückszufahrt Tankstelle) in Richtung Norden bis zur Kreuzung Leitenstraße – östl. und westl. Ast.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan, welcher ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, rot dargestellt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen § 52a/13a und den Zusatztafeln Anfang und Ende auf den im Plan gekennzeichneten Aufstellungsorten in Kraft.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 94d, Abs.: 4, lit. a), StVO 1960, BGBl. Nr.: 159/1960 (eigener Wirkungsbereich), sowie die §§ 43 (1), lit. b, Ziffer 1, § 52 lit. a, Ziffer 13a StVO 1960, BGBl. Nr. 1960/159.

§ 4

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäss § 44 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen und tritt diese mit dem Aufstellen derselben in Kraft.

Stellungnahmen der Kammern

Zustimmung der Kammern (Landwirtschafts-, Arbeiter- und Wirtschaftskammer) liegen vor.

Wortmeldungen:

Erich Leitner: Im Ausschuss wurde beschlossen, dass geprüft wird ob bei dem Ast Richtung Öamtc auch ein beidseitiges Parkverbot möglich ist, wurde dies geprüft?

Jochen Wölger: Diese Woche war eine Begehung mit Ing. Lindenberger – wir bekommen dazu eine schriftliche Stellungnahme.

Antrag

Der Obmann stellte folgenden Antrag:

Aufhebung der Verordnung GZ 120/0-2009 vom 06.03.2009

Verordnung des beidseitiges Parkverbot entlang der Leitenstraße von der Kreuzung Salzkammergut Straße B 145 (Einfahrt Tankstelle) bis zur Kreuzung der Leitenstraße – östl. und westl. Ast

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben

4. Land OÖ-ÖBB Halbanschluss Haidach Trassenverordnung

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses Herr Wölger erläuterte den Sachverhalt mittels Plan der Trassenverordnung:

Von der Abteilung Straßenneubau- und Erhaltung wurden die Unterlagen (Verordnungsplan, Umweltbericht) betreffend Halbanschluss Haidach ausgearbeitet. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 7.10. bis 25.11.2015 durch Anschlag auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde, sowie im Mitteilungsblatt. Außerdem wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich schriftlich verständigt.

Die Gemeindebevölkerung hat reges Interesse gezeigt und sehr viele Gemeindebürger Einsicht in die Planunterlagen genommen.

Folgende Stellungnahmen wurden am Gemeindeamt schriftlich eingebracht:

Födinger Ernst:	Die ablehnende Stellungnahme von Födinger Ernst (Karoline) wurde zur Kenntnis genommen. Derzeit laufen die Grundverhandlungen (Ablöse der gesamten Grundstücke zwischen Strabag und Esthofer)
Netz OÖ – Erdgas	Stellungnahme Einhaltung der Mindestabstände
STRABAG AG	Negative Stellungnahme – Schließung des Haupttores Keine Wendemöglichkeit - Planungsänderung

ÖVP Pinsdorf	positive Stellungnahme – jedoch geringfügige Verschiebung des Kreisverkehrs in Richtung SO; Anpassung der Auf- und Abfahrten laut beiliegenden drei Variantenplänen
FPÖ Pinsdorf	positive Stellungnahme – jedoch geringfügige Verschiebung des Kreisverkehrs in Richtung SO; Anpassung der Auf- und Abfahrten laut beiliegenden drei Variantenplänen Vorrang für sparsamste Grundvariante

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.1.2016 eingehend diese Einwendungen bzw. Anregungen erörtert und diese sollen in die Detailplanung einfließen.

Antrag

Vzbgm Wölger stellte folgenden Antrag:

Die Gemeinde Pinsdorf stimmt dem Trassenverlauf entsprechend den Planunterlagen (Pläne, Umweltbericht) ohne Einschränkungen zu.

Der nördliche Halbanschluss besteht aus dem Kreisverkehr – Aurachtal Landesstraße und den Verzögerungs- bzw. des Beschleunigungsstreifens entlang der Salzkammergut Bundesstraße.

In der Detailplanung muss auf die abgegebenen Stellungnahmen Rücksicht genommen werden bzw. sollen diese in das Projekt einfließen.

Das Straßenstück zwischen Gemeindegrenze und Kreisverkehr wird frühestens mit der Verkehrsfreigabe des 4-streifigen Ausbaus der B 145 in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Dieses Übereinkommen kann unterfertigt werden.

Beschluss

Einstimmig wurde den Antrag stattgegeben.

5. Zuschuss Asphaltierung Seitenarm Wiesenstraße

Ing Wölger Jochen erläuterte den Sachverhalt:

Die Anrainer des Seitenarms der Wiesenstraße Staudinger, Reiter, Eiersebner, Kriechbaum, Spiessberger und Huber haben ihre Zufahrtsstraße geschottert und anschließend asphaltieren lassen.

Sie ersuchen um einen finanziellen Beitrag.

Nachdem die Anrainer ihre Straße eigenständig errichtet haben, erhalten sie wie bei ähnlichen Straßenbauarbeiten einen Zuschuss von 25 % zu den Staubfreimachungsarbeiten, die von der Firma Niederndorfer zu einem Preis von 11.468,15 € durchgeführt wurden.

Betrag: 2.867,00 € eine detaillierte Rechnung (Mengenaufstellung) wurde vorgelegt

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Zuschuss in der Höhe von 2.867,00 € zu gewähren.

Wortmeldungen:

Erich Leitner: Ist die Rechnung auf die m² überprüft worden.

Markus Siedlak: Die Rechnung ist vorgelegt worden und von der Bauabteilung überprüft worden.

Antrag

Der Obmann des Verkehrsausschusses stellte den Antrag den Zuschuss in Höhe von €2.867,00 zu gewähren.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Kindergarten II Zubau - Bericht Auftragsvergaben

Bürgermeister Helm informierte den Gemeinderat:

Gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates Pinsdorf ist der Gemeindevorstand berechtigt Auftragsvergaben für das Vorhaben „Kindergarten II – Zubau“ durchzuführen.

In der Sitzung vom 11.2.2016 wurden folgende Aufträge vergeben:

Bodenlegearbeiten

Kraus GmbH, Wels €10.721,41

Fliesenlegearbeiten

Fliesencenter GmbH, Gmunden €9.571,70

Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Zandonella GmbH, Vorchdorf €19.858,25

Fensterportale

Buchegger Tischlerei GmbH, Grünau €76.877,61

Trockenbau

Perchtold Trockenbau GmbH, Gmunden €19.338,41

Bautischler

Tischlerei Baumgartner, Vorchdorf €16.101,40

Möbel

Steiner Möbel GmbH, Scharnstein €61.436,62

7. Schnetzer Hugo Berufung Baubewilligungsbescheid

Bürgermeister Ing Dieter Helms übergab bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vizebürgermeister Ing Jochen Wölger:

Herr Hugo Schnetzer wohnhaft in 4812 Pinsdorf, Pinsdorfberg 11 hat mit Bescheid vom 19.01.2016 die Baubewilligung zur Errichtung einer Garagenanlage mit Holzlagerraum und Werkstätte mit Projekt für die Oberflächenentwässerung erhalten. Gegen diesen Bescheid wurde das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Der Vizebürgermeister ersuchte den Obmann des Bau- und Umweltausschusses, Herrn DI Dietmar Albecker um seinen Bericht:

Herr Hugo Schnetzer, Pinsdorfberg 11, 4812 Pinsdorf hat am 28.02.2012 ein Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung einer Garagenanlage mit Holzlagerraum und Werkstätte auf dem Grundstück 302, KG Pinsdorf EZ 135 eingereicht.

Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 11.06.2012 durchgeführten Bauverhandlung, wurde am 04.10.2012 gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idGF. die

Baubewilligung mit Bescheid GZ.: 131/9-2/2012 vom 04.10.2012 erteilt.

Der Nachbar Mittendorfer-Huemer Josef Pinsdorfberg 12, 4812 Pinsdorf brachte einen Berufungsantrag am 5.11.2012 am Gemeindeamt Pinsdorf fristgerecht ein.

Der Gemeinderat erläuterte in seiner Sitzung am 13.12.2012 einzeln die Berufungspunkte und bestätigte einstimmig den Bescheid des Bürgermeisters.

Gegen diesen Bescheid des Gemeinderates erhob der Berufungswerber das Rechtsmittel der Vorstellung.

Dieser Bescheid des Gemeinderates wurde von der Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat zurückverwiesen.

Der Gemeinderat hat ein erneutes Ermittlungsverfahren durchgeführt und die Baubewilligung mit Bescheid GZ 131/9-2-1/2012 vom 25.3.2014 erteilt.

Gegen diesen Bescheid wurde das Rechtsmittel der Bescheidbeschwerde erhoben.

Das Landesverfassungsgericht hat der Beschwerde stattgegeben und der Bescheid wurde aufgehoben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015 wurde einstimmig beschlossen, das Bauverfahren an den Bürgermeister als I. Instanz zurückzuverweisen.

Dem Bauwerber wurden mit Schreiben vom 19.5.2015 die Ergänzung sämtlicher vom Landesverwaltungsgericht geforderten Unterlagen vorgeschrieben welche auch bei der neuerlichen Bauverhandlung am 28.8.2015 zu Grunde lagen.

Im weiteren Ermittlungsverfahren wurden diese ergänzenden Unterlagen und Stellungnahmen sowie die Beurteilung durch den Sachverständigen allen Parteien rechtzeitig und unter Einhaltung einer angemessenen Frist nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Die notwendigen Projektergänzungen, Überprüfungen durch die Sachverständigen, Widerspruchsfreiheit der Auflagen wurden im Verfahren berücksichtigt und hat der Bürgermeister mit Bescheid vom 19.01.2016 neuerlich eine Baubewilligung erteilt.

Gegen diesen Baubewilligungsbescheid hat der Einschreiter das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.

Als Berufungsgründe werden angeführt:

Unzuständige bescheiderlassende Behörde - Bürgermeister - GR Beschluss vom 07.05.2015 Entwässerungskonzept nicht Bestandteil des Einreichprojektes

Lt. Ermittlungsverfahren wird dazu folgendes festgehalten:

Zu 1.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf hat in seiner Sitzung vom 07.05.2015 einstimmig beschlossen, dass die Angelegenheit und dass damit verbundene Ermittlungsverfahren an den Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz zurückverwiesen wird.

Gemäß AVG §66 (1) können notwendige Ergänzungen des Ermittlungsverfahrens seitens der Berufungsbehörde durch eine im Instanzenzug untergeordnete Behörde (Bürgermeister) durchgeführt werden lassen oder aber auch, gemäß (2), wenn der vorliegende Sachverhalt so mangelhaft ist. Dies war bei ggstl. Verfahren der Fall und ist daher der Bürgermeister der Gemeinde Pinsdorf, als Baubehörde I. Instanz, für die neuerliche Abwicklung samt der damit verbundenen Beweisfindung (Abwicklung des Ermittlungsverfahrens mit Bauverhandlung) und in weiterer Folge der Bescheiderlassung wiederum zuständig.

Zu 2.)

Sämtliche Projektunterlagen bestehend aus Einreichplan, Baubeschreibung, Projektierung der Oberflächenentwässerung (Lageplan, Schnitt, Berechnungsergebnis) und des Technischen Berichtes lagen der neuerlich anberaumten Bauverhandlung und den weiteren Ermittlungsverfahren zugrunde. Dabei wurden die angeführten Projektunterlagen begutachtet und ausreichend erörtert. Aufgrund der, im Zuge der Bauverhandlung eingebrachten Stellungnahmen der Parteien wurde seitens der Behörde um eine technische Beurteilung vom Sachverständigen ersucht, welche jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr am Verhandlungstag erfolgen konnte und außerdem zusätzliche Unterlagen, Angaben bzw. Stellungnahmen des Projektanten sowie der Verwaltung der Oberflächenwässer-anlagen erforderte. Im weiteren Ermittlungsverfahren wurden diese ergänzenden Unterlagen und Stellungnahmen sowie die Beurteilung durch den Sachverständigen allen Parteien rechtzeitig und unter Einhaltung einer angemessenen Frist nachweislich zur Kenntnis gebracht. Im Weiteren wird seitens der Behörde festgestellt, dass diese Einreich- bzw. Projektunterlagen nicht nur dem Amtssachverständigen für seine Beurteilung zugrunde lagen, sondern diese auch auf Übereinstimmung mit den bautechnischen Bestimmungen und Vorschriften geprüft und als ausreichend empfunden wurden. Somit bilden diese Unterlagen nicht nur einen integrierenden Bestandteil des zu genehmigenden Projektes sondern waren auch für die Bescheiderlassung seitens der Behörde als vollständiges Projekt (Einreichplanoperat) zu qualifizieren.

Die Mitglieder erörterten den neuerlichen Sachverhalt, speziell die Oberflächenwasserentsorgung und kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen zur Erteilung einer Baubewilligung ausreichend waren. Der Bescheid des Bürgermeisters ist zu Recht ergangen und entspricht inhaltlich den baurechtlichen Vorschriften.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.02.2016 den Sachverhalt eingehenst erörtert und einstimmig beschlossen dass der Bescheid des Hr. Bürgermeisters vom 19.01.2016 vom Gemeinderat bestätigt und die Berufung abgewiesen werden soll

Antrag

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses stellte den Antrag den Bescheid des Bürgermeisters vom 19.1.2016 zu bestätigen und die Berufung als unbegründet abzuweisen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Ehrung Gertrude Biber

Bürgermeister Helms übernahm wieder den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

Frau Gertrude Biber wurde das Bronzene Ehrenzeichen der Gemeinde Pinsdorf für ihre Tätigkeit im Gemeinderat verliehen.

Frau Biber war in der Zeit von 2009-2015 Mitglied des Gemeinderates und in dieser Zeit auch Obfrau des Sozial- Familien- und Seniorenausschusses.

Frau Biber bedankte sich bei allen Anwesenden mit launigen Worten. Die Verdienste von Frau Biber wurden von Bgm Helms, ÖVP Obmann Michael Schweinsteiger und FPÖ Obmann Wölger gewürdigt.

9. Allfälliges

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am